

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
08.06.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8872

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Leistung von Mehrauszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW;
hier: Entscheidung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses

Beschlussvorschlag

Der Leistung folgender Mehrauszahlung im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW wird
zugestimmt:

Teilergebnisplan	Bezeichnung	Betrag / EUR
Produkt 04 05 01	Quadrat	80.000,00
Zeile 108	Auszahlungen für Baumaßnahmen	

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushalt im Jahr: 2016
Produkt und Sachkonto: s. Problembeschreibung
Art der Ausgabe:

Bedarf: 80.000,00 €
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Das Josef-Albers Museum besitzt und zeigt nicht nur die Werke von Josef-Albers, sondern führt seit vielen Jahren auch erfolgreiche Ausstellungen mit bekannten Künstlern wie Agnes Martin, Donald Judd, Ad Reinhardt sowie national und international namhafter Fotografinnen und Fotografen durch. Durch diese Vielfalt wachsen die Herausforderungen an die Ausstellungsräume und ihre technischen Gegebenheiten. Da allerdings nicht genügend klimatisierter und gesicherter Raum zur Verfügung steht, müssen regelmäßig Werke von Josef Albers, jeweils mit Zustimmung der „Josef and Anni Albers Foundation“, aus der ständigen Ausstellung abgehängt werden.

Damit diese bisherige Verfahrensweise nicht fortgeführt werden muss, ist ein Erweiterungsbau mit zusätzlichen Ausstellungsräumen und entsprechender technischer Ausstattung dringend erforderlich.

Eine Investition der notwendigen Größenordnung von rd. 10 Mio. € kann die Stadt Bottrop bei der bestehenden Finanzlage nicht finanzieren und ist auf Unterstützung Dritter angewiesen. Als namhafter Unterstützer hat sich u.a. die RAG Stiftung bereit erklärt, einen Teil der Investitionskosten zu übernehmen und auch bei anderen Sponsoren um eine Beteiligung geworben.

Die RAG-Stiftung sieht dieses Engagement als nachhaltiges Symbol der Zukunftsorientierung nach Beendigung des Steinkohlebergbaus in 2018.

Damit der Zusammenhang mit dem Ende des Bergbaus erkennbar gewahrt bleibt, sollte der Erweiterungsbau Ende 2018 fertiggestellt werden. Dafür ist in einem ersten Schritt die Durchführung eines Architektenwettbewerbs umgehend erforderlich. Zur Beauftragung eines wettbewerbsleitenden Büros wird ein Betrag in Höhe von 80.000 € außerplanmäßig benötigt.

Da für diese Maßnahme keine Mittel im Haushalt 2016 veranschlagt sind, ist der Betrag in Höhe von 80.000 € im Produkt 04 05 01 – Quadrat Bottrop– in Zeile 108 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – außerplanmäßig bereitzustellen.

Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 80.000 € wird durch entsprechende Einsparungen im Produkt 03 01 01 – Grundschulen – Zeile 108 – Auszahlungen für Baumaßnahmen - gedeckt.

Eine spätere Finanzierung der Planungskosten durch das Land NRW ist vorgesehen.

Tischler